

## Gemeinderat

Christoph Kaufmann  
Gemeindeschreiber  
Tel. 071 343 78 75  
E-Mail [christoph.kaufmann@trogen.ar.ch](mailto:christoph.kaufmann@trogen.ar.ch)

Departement Bau und Volkswirtschaft  
Vernehmlassung Kantonalen Richtplan  
Kasernenstr. 17 A  
9102 Herisau

Trogen, 26. April 2024

per E-Mail an  
[windenergie@ar.ch](mailto:windenergie@ar.ch)

### Vernehmlassung Kantonalen Richtplan

#### Überarbeitung Kapitel E.2, Energieversorgung (Festlegung Eignungsgebiete Windenergie und Planungspflicht für Solaranlagen)

#### Stellungnahme Gemeinde Trogen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, uns zur Revision des kantonalen Richtplanes äussern zu können.

Der Gemeinderat Trogen würdigt die umfangreiche Arbeit des Regierungsrates bei der Überarbeitung des Kantonalen Richtplans. Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit der Förderung von erneuerbaren Energien und ist sich bewusst, dass die Gemeinden in diesem Bereich einen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 leisten müssen. Er schätzt ausdrücklich die Möglichkeit, sich in diesem Prozess einbringen zu können.

Die Vernehmlassungsunterlagen wurden den zuständigen Kommissionen (Baubewilligungs- und Planungskommission, Techn. Baukommission und Energiekommission) zur Vorprüfung unterbreitet. Von den drei Kommissionen sind diverse Rückmeldungen eingegangen, die der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23.04.24 behandelt hat. Sowohl die Vernehmlassungsunterlagen als auch die Stellungnahmen der Kommissionen wurden im Gemeinderat kontrovers diskutiert.

Der Gemeinderat äussert sich zusammenfassend wie folgt:

Der Gemeinderat spricht sich nicht grundsätzlich gegen die Windenergie aus, er hat jedoch Vorbehalte zu der Realisierbarkeit von Windkraftanlagen in den ausgeschiedenen Eignungsgebieten. Er fordert, dass die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- A) Erschliessung der Standorte – Kosten  
Der Gemeinderat fordert, dass mit der zukünftigen Erschliessung an den potentiellen Standorten keine zusätzlichen Kosten für Strassenbau und –unterhalt auf die Gemeinde zukommen dürfen.
- B) Erschliessung der Standorte – Eingriffe in das Gelände  
Die geplanten Eignungsgebiete Nr. 6 "Sommersberg/Suruggen" und Nr. 7 "Honegg" sind relativ steil. Eine Erschliessung für LKW, die für die Montage und den Unterhalt der Masten benötigt werden, wird starke Eingriffe in das Gelände erfordern. Diese baulich notwendigen Massnahmen müssen in die Beurteilung der Standorte einfließen und minimiert werden.
- C) Entschädigung für beeinträchtigte Umgebung  
Im Rahmen des Kreten- und Landschaftsschutzes wird eine Entschädigung für beeinträchtigte Gebiete gefordert.
- D) Kompensation von geschützten Flächen und Biodiversitätsflächen  
Sollten geschützte Flächen in Natur- und Naherholungsgebieten betroffen sein, müssen diese Flächen mindestens in derselben Grösse an geeigneter Stelle kompensiert werden. Ebenfalls müssen Biodiversitätsflächen in den Gebieten Nr. 6 und 7 in gleicher Weise mit Flächen in derselben Grösse an geeigneter Stelle kompensiert werden, damit die Biodiversität nicht gemindert wird.
- E) Grundwasserschutzzonen und Mooregebiete  
Für den Gemeinderat ist der Schutz der Grundwasserschutzzonen und Mooregebiete von entscheidender Bedeutung. In den nachfolgend genannten Gebieten befinden sich die Quellen, aus denen die Gemeinde ihr Trinkwasser bezieht. Insbesondere die Grundwasserschutzzonen S1 und S2 (z.B. "Bögli" und "Vierhöfe" und weitere im "Bruederbachtal") sowie Mooregebiete (Hoch- und Flachmoore, namentlich: "Suruggen/Chellersegg" und "Hofguetmoor" im Gebiet "Sommersberg/Suruggen") dürfen auf keinen Fall beeinträchtigt werden. Bei den Grundwasserschutzzonen S3 in den oben erwähnten Gebieten sind vor Aufnahme der Standortplanung weitere Abklärungen erforderlich.


Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.


#### *Schlussbemerkung*

Für die weiteren Prozessschritte bei der Verabschiedung des Kantonalen Richtplans erachten wir es als erfolgskritisch, dass die Befürchtungen und Einwände der betroffenen Anwohnenden im weiteren Planungs- und Entscheidungsprozess ernstgenommen und berücksichtigt werden. Das entsprechende Fingerspitzengefühl ist entscheidend, damit die Gemeinde ihren Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 leisten kann.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT TROGEN

  
L. Roth  
Gemeindepräsidentin

  
Ch. Kaufmann  
Gemeindeschreiber

